

10. AHV-Revision - für oder gegen die Frauen?

Autor(en): **Epprecht, Bernadette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLADUNG

10. AHV-Revision – für oder gegen die Frauen?

Referentin: Nationalrätin RA Dr. Lili Nabholz, Zollikon
Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Mittwoch, 23. November, 20.00 Uhr
Im Waaghaus, Marktgasse 25, Winterthur

Gemeinsame Veranstaltung mit
der Frauenzentrale Winterthur und dem Frauenpodium Winterthur-Land

10. AHV-Revision – für oder gegen die Frauen?

Unsere nächste Veranstaltung wendet sich einem etwas trockenen Thema zu – unserem grossen Sozialversicherungswerk AHV. Wir finden es wichtig, dass alle Frauen genau darüber im Bild sind, was sich in diesem Bereich tut. Unsere Präsidentin, die Juristin *Bernadette Epprecht*, legt im folgenden dar, worum es an diesem Abend geht.

Im November 1986 hat der Bundesrat anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche erste Vorschläge für eine 10. AHV-Revision der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese stiessen jedoch nicht überall auf begeisterte Zustimmung. – Dennoch ist unbestritten, dass dieses wichtige Sozialwerk den *gesellschaftlichen Entwicklungen* und Veränderungen, welche sich in den vierzig Jahren seit der Schaffung der AHV vollzogen haben, anzupassen ist. Auch angesichts des *Gleichheitsartikels* in der Bundesverfassung, der Annahme des neuen Eherechts, der starken Zunahme der Zahl der erwerbstätigen

Frauen sowie der immer häufiger vorkommenden Ehescheidungen usw. ist eine einschneidende Systemkorrektur dringend notwendig.

Zivilstandsunabhängige Renten?

Die wichtigsten *Parteien* sowie die *Eidgenössische Kommission für Frauenfragen* haben ihre Vorstellungen für die 10. AHV-Revision inzwischen veröffentlicht.

Zentrales Anliegen aller vorgestellten Modelle ist die Gleichstellung der Geschlechter in der AHV. Realisieren lässt sich dies gemäss Vorschlägen der

Eidg. Versicherungskasse (EFK), der FDP, der SP und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (SGB) mittels Einführung individueller, *zivilstandsunabhängiger Renten*. (Im geltenden Recht haben nur Männer und unverheiratete Frauen einen selbständigen Anspruch auf Ausrichtung einer eigenen Rente. Verheiratete Frauen besitzen nur dann einen eigenen Anspruch, wenn der Ehemann selber keinen hat. Sie können allerdings die Auszahlung der Hälfte der Ehepaar-Rente beantragen.)

Beitrags-Splitting

Jede Person soll unabhängig von ihrem Zivilstand eine eigene Rente bilden, die ihr im Zeitpunkt der Rentenberechtigung individuell ausbezahlt wird. Für Verheiratete wird als Korrekturmassnahme ein sog. *Beitrags-Splitting* vorgesehen, gemäss welchem die während der Ehe entrichteten AHV-Beiträge eines jeden Ehegatten je zur Hälfte dem Konto des andern Ehegatten gutgeschrieben werden. Weiter ist die Ausrichtung eines sog. Betreuungsbonus vorgesehen für Betreuungsaufgaben, die gegenüber Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen wahrgenommen werden. Die Einführung dieses Systems gibt der Ehefrau eine selbständige Position in der AHV, was sich gerade im Falle einer Scheidung günstig für sie auswirkt. Sie muss nach erfolgter Scheidung ihre eigene Rente nicht mehr quasi von Null an nochmals aufbauen, sondern sie kann sich aus den gemeinsamen Ehejahren gleich viel auf ihr Rentenkonto gutschreiben lassen wie ihr geschiedener Ehemann.

Der *Bundesrat* spricht sich gegen diesen Systemwechsel in der AHV aus. Er ist der Meinung, die Ehe solle weiterhin der Anknüpfungspunkt für Sozialversicherungsleistungen sein. Dem Gleichberechtigungsgedanken will der Bundesrat durch Schaffung eines eigenen Rentenanspruchs für die Ehefrau Rechnung tragen.

Stein des Anstosses: Rentenalter

Ein weiterer zentraler Punkt beim Thema Gleichberechtigung ist das *Rentenalter*. Der Bundesrat will weiterhin am Rentenalter 62/65 festhalten. Er rechtfertigt dieses Festhalten mit nach wie vor bestehenden lohn- und karrieremässigen Benachteiligungen der Frauen. Sämtliche Reformmodelle verlangen hingegen ein gleiches Rentenalter für Frau und Mann. Die FDP und EFK sehen dieses bei 65 (nach Erfüllung sämtlicher anderer Frauenpostulate in der Sozialversicherung), die CVP bei 64, die SP und der SGB bei 62. Für die Erhöhung des Rentenalters werden vor allem Kostengründe im Hinblick auf die problematische demographische Entwicklung angeführt. Für die Senkung spricht – nach Meinung von SP und SGB – der soziale Fortschritt.

In der Öffentlichkeit wurde Kritik geübt an den Vorschlägen zur Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Dies bedeute einen sozialen Rückschritt und führe dazu, dass die 10. AHV-Revision 'auf dem Buckel der Frauen ausgetragen werde'. Anlässlich des Vortrags von NR Dr. Lili Nabholz wird die Frage des Rentenalters sicher noch einmal zur Sprache kommen.

Weitere Reformziele

Weitere wichtige Reformziele sind die Abschaffung der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau, die Einführung einer Witwerrente sowie das flexible Rentenalter. Die Frage der Kosten spielt bei allen Reformvorschlägen eine wichtige Rolle. Von der ursprünglichen Vorstellung der *Kostenneutralität* ist allerdings auch der Bundesrat inzwischen etwas abgewichen. Nach seiner Auffassung ist das Erreichen der genannten Zielsetzungen bei Wahrung einer totalen Kostenneutralität kaum möglich. Weitere Finanzierungsquellen sind zu suchen. Die Erhöhung der Beiträge an die Sozialversicherung ist jedoch erst als eine der letzten Massnahmen ins Auge zu fassen. Ebenfalls erst zuletzt darf eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen geprüft werden!



Liebe Leserin, schreiben Sie uns Ihre Meinung zur geplanten 10. AHV-Revision. Wir werden Ihre Briefe in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Wir begrüssen herzlich die folgenden neuen Mitglieder:

Elisabeth Hartmann-Haug
Winterthur

Marlies Hänseler-Fink
Zürich

Frau und Uni

Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat im Rahmen der schweizerischen Hochschulperspektiven 1992 - 1995 einen Bericht zur Situation der Frau an den Universitäten ausarbeiten lassen.

Warum nehmen Frauen ihre Chancen immer noch zu wenig wahr? Zwar erhöhten sich die Studentinnenbestände zwischen 1974 und 1984 um 94 % (bei den Männern um 25,4 %), doch wählen Frauen nach wie vor Kurzstudiengänge oder konzentrieren sich auf Fächer, deren Sozialprestige und Wert auf dem Arbeitsmarkt ständig abnehmen. Doch selbst wenn sie sich einer 'typisch männlichen' Ausbildung zuwenden, stossen sie in der Arbeitswelt auf unerwartet grosse Hindernisse.

Auch Forschung *über* Frauen (im angelsächsischen Bereich 'Women's Studies' genannt) wird an unseren Hochschulen noch immer stiefmütterlich behandelt, obschon sie sich international einen anerkannten Platz gesichert hat. In dieser Hinsicht drängt sich die Schaffung neuer oder der Ausbau bestehender Archive und Bibliotheken auf. Ausreichende finanzielle Mittel sind für Forschungsprojekte in diesem Feld bereitzustellen. In allen Disziplinen soll Frauenforschung endlich die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Brigitte Studer: Frauen an den Universitäten in der Schweiz. Zu beziehen bei: Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik, Wildhainweg 9, Postfach 2732, 3001 Bern (031/61 96 55)